



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 123 k)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Dezember 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.11/Rev.1)]

69/111. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/2 vom 13. Oktober 1993, mit der sie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Beobachterstatus gewährte,

sowie unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in denen sie die verschiedenen Sonderorganisationen sowie andere Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen und in Betracht kommende Finanzinstitutionen bat, sich den Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit anzuschließen,

in Würdigung der Anstrengungen, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit unternimmt, um ihre Beziehungen zum System der Vereinten Nationen und zu den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen im Hinblick auf die Entwicklung und Durchführung von Projekten und Programmen in Bereichen gemeinsamen Interesses zu stärken,

feststellend, dass sich das System der Vereinten Nationen und die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen darum bemühen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit technische und finanzielle Hilfe für die Entwicklung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Erzielung sozioökonomischer Fortschritte zu gewähren, und sie zur Fortführung ihrer Unterstützung ermutigend,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 67/14 vom 19. November 2012¹ und anerkennt die wachsende Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen;

2. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung von Baku, die auf dem am 16. Oktober 2012 in Baku abgehaltenen zwölften Gipfeltreffen der Staats- und/oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit abgegeben wurde²;

3. *würdigt* die fortgesetzten Anstrengungen zur Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwick-

¹ A/69/228-S/2014/560, Abschn. II.

² A/67/581, Anlage.



lung und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere beim Aufbau der Handelskapazitäten der Mitgliedstaaten, nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die beiden Organisationen am 18. März 2014 das Projektdokument für die Durchführung der dritten Phase ihres gemeinsamen Programms unterzeichneten, mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten besser in die Lage zu versetzen, ihre Infrastruktur im Normen-, Mess-, Prüf- und Qualitätswesen zu stärken, und bittet die zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen, zu erwägen, die Durchführung des Projekts zu unterstützen;

4. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation und das Internationale Handelszentrum, Strategien für die Handelsliberalisierung und die Förderung ausländischer Direktinvestitionen für die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln, um die globale und regionale Integration ihrer Volkswirtschaften zu erleichtern;

5. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten beim Handelserleichterungsprogramm der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und bittet die zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Sachverständigenetz der Vereinten Nationen für papierlosen Handel in Asien und im Pazifik, die Organisation bei der Ausarbeitung ihres Übereinkommens über Handelserleichterungen und der Errichtung von „einzigsten Anlaufstellen“ in den Mitgliedstaaten, des TradeNet-Internetportals und eines einheitlichen Visumssystems zur Erleichterung der Arbeit der Geschäftsleute der Region und zur Förderung des regionalen Handels zu unterstützen;

6. *würdigt* die Anstrengungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, ihr Handelsübereinkommen zur Förderung des intraregionalen Handels umzusetzen, und bittet die Welthandelsorganisation und das Internationale Handelszentrum, zu erwägen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit technische Hilfe bei der Durchführung des Handelsübereinkommens und der Entwicklung und Umsetzung umfassender Strategien zu leisten, um den Mitgliedstaaten der Organisation bei dem Prozess der Handelserleichterung behilflich zu sein, der zur regionalen und globalen Integration ihrer Volkswirtschaften führt;

7. *vermerkt* die grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse der Binnenländer, einschließlich der Notwendigkeit, die Einschränkungen zu überwinden, die sich aus ihrer geografischen Lage, dem fehlenden Zugang zum offenen Meer und zu Seehafeneinrichtungen sowie aus anderen Herausforderungen ergeben und sie daran hindern, die Zusammenarbeit im Transitverkehr zu fördern, und bittet das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Weltbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Islamische Entwicklungsbank, das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und andere maßgebliche internationale und regionale Organe, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei dem vorgeschlagenen Studienprojekt des Büros und der Organisation zur Möglichkeit der Bereitstellung von Dienstleistungen zu Vorzugsbedingungen für Binnenländer in ausgewählten Häfen der Transitländer der Region im Rahmen der vorhandenen Mittel zu unterstützen und dabei mit ihr zusammenzuarbeiten;

8. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Leiter der Eisenbahnbehörden der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf ihrer im Juni 2012 in Ankara abgehaltenen elften Tagung den Plan der Organisation zum Ausbau des Eisenbahnnetzes und auf der im Dezember 2013 in Teheran abgehaltenen sechsten Tagung des Straßenausschusses des Rates für die Koordinierung des Transitverkehrs den Plan zum Ausbau des Straßennetzes billigten, und bittet alle zuständigen internationalen Finanz- und Fachinstitutionen, eine Beteiligung an der Durchführung dieser Pläne zu erwägen und dabei die Schlüsselrolle des Eisenbahn- und Straßennetzes der Region als Landbrücken zwischen Asien und Europa zu berücksichtigen;

9. *stellt fest*, dass auf der im Juni 2012 in Ankara abgehaltenen gemeinsamen Arbeitstagung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Wirtschaftskommission für Europa über ein einheitliches Eisenbahnrecht Empfehlungen betreffend die Ausarbeitung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die internationale Schienenbeförderung von Gütern und Personen abgegeben wurden, der den Schienenverkehr in der Region erleichtern soll, und bittet die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, die Umsetzung der Empfehlungen zu erwägen;

10. *würdigt* die Anstrengungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Wirtschaftskommission für Europa und anderer Institutionen zur Reaktivierung des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen)³ in Afghanistan und den Beitritt Pakistans zu dem Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr⁴ im Jahr 2013 und bekundet ihre Befriedigung über die Unterstützung der Wirtschaftskommission für Europa bei der Durchführung des TIR-Pilotprojekts entlang des Korridors zwischen Pakistan, der Islamischen Republik Iran und der Türkei;

11. *würdigt* die Anstrengungen, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit unternimmt, um zwei Straßentransportkorridore einzurichten, den einen zwischen Pakistan, der Islamischen Republik Iran und der Türkei, den anderen zwischen Kirgisistan, Tadschikistan, Afghanistan und der Islamischen Republik Iran, bittet die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, namentlich die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, die Islamische Entwicklungsbank und die Wirtschaftskommission für Europa, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats eine Beteiligung an den Studien, Demonstrationskonvois und anderen im Rahmen dieses Projekts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Aktivitäten zu erwägen, und bittet angesichts der Fortschritte bei der Errichtung der beiden Straßentransportkorridore die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Wirtschaftskommission für Europa, eine Studie zur Straßenverkehrssicherheit entlang dieser Korridore durchzuführen und gegebenenfalls mit Unterstützung der zuständigen Institutionen Kapazitätsaufbauprogramme und Schulungen zur Straßenverkehrssicherheit zu organisieren;

12. *legt* den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr⁵, dem TIR-Übereinkommen, dem Internationalen Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen⁶, dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße⁷ und dem Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr⁸ noch nicht beigetreten sind, *nahe*, dies zu tun, und bittet die zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen und andere internationale Organe, den Mitgliedstaaten der Organisation die erforderliche Unterstützung zu gewähren, insbesondere für Kapazitätsaufbaumaßnahmen und die Abhaltung von Arbeitsseminaren;

³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1079, Nr. 16510. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1979 II S. 445; öBGBI. Nr. 112/1978; AS 1978 1281.

⁴ Ebd., Vol. 1397, Nr. 23353. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 130; LGBI. 1985 Nr. 40; öBGBI. Nr. 225/1985; AS 1985 505.

⁵ Ebd., Vol. 399, Nr. 5742. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1961 II S. 1120; öBGBI. Nr. 138/1961; AS 1970 851.

⁶ Ebd., Vol. 1409, Nr. 23583. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1987 II S. 638; öBGBI. Nr. 467/1987; AS 1986 764.

⁷ Ebd., Vol. 619, Nr. 8940. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 1489; LGBI. 1996 Nr. 36; öBGBI. Nr. 522/1973; AS 1972 1073.

⁸ Ebd., Vol. 1397, Nr. 23353. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 130; LGBI. 1985 Nr. 40; öBGBI. Nr. 225/1985; AS 1985 505.

13. *bittet* die Wirtschaftskommission für Europa und die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu kooperieren, um den Transithandel zwischen den Mitgliedstaaten der Organisation zu erleichtern und ihre Grenzübergänge zu modernisieren;

14. *begrüßt* die Initiative der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, eine Machbarkeitsstudie zur Notwendigkeit eines Ausbaus der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Infrastrukturanbindung und der Dienstleistungen in der Region durchzuführen, und bittet alle zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere die Internationale Fernmeldeunion, zu erwägen, der Organisation nach Bedarf Kapazitätsaufbauhilfe und technische Hilfe bei der Durchführung und Weiterverfolgung dieser Studie zu gewähren;

15. *nimmt Kenntnis* von der Initiative der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, einen Projektvorschlag für technische Hilfe bei der Durchführung der Regionalprogramme für Ernährungssicherung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des von der Weltbank verwalteten Globalen Programms für Landwirtschaft und Ernährungssicherung zu erarbeiten, und bittet die zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, zu erwägen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit technische und finanzielle Hilfe bei der Erarbeitung und Umsetzung detaillierter Projektvorschläge im Rahmen der Programmbestandteile bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten entsprechen;

16. *anerkennt* die zunehmende Bedeutung des Tourismus für die nachhaltige Entwicklung der Region und sein Potenzial bei der Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und bittet die zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen und andere Organisationen, insbesondere die Weltorganisation für Tourismus, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank, zu erwägen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanzielle und technische Unterstützung bei der Ausarbeitung von Regionalprojekten im Bereich der Tourismusförderung bereitzustellen und ihre Programme zu unterstützen;

17. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den in jüngster Zeit unternommenen Anstrengungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die besondere und zunehmende Rolle erneuerbarer Energien als Ergänzung zu den konventionellen Energieträgern zu unterstreichen, um die Erschließung nachhaltiger Energien zu unterstützen, und ersucht die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, zu erwägen, gegebenenfalls finanzielle und technische Unterstützung für Regionalprojekte in den Bereichen Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien zu gewähren;

18. *begrüßt* die Idee der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, ein gemeinsames Programm für nachhaltige Energien zu erarbeiten und in der Folge ein regionales Energiezentrum zu errichten, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und internationalen Finanzinstitutionen auf, zu erwägen, die Entwicklungs- und Umsetzungsphase dieses Programms finanziell und technisch zu unterstützen;

19. *anerkennt* die Bedeutung der wechselseitigen Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Bewältigung der in ihrer Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012 mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ angeführten globalen Herausforderungen und betont die Notwendigkeit regelmäßiger Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zur Erreichung der in der genannten Resolution ins Auge gefassten Ziele;

20. *würdigt* den Erfolg des Konsultativtreffens der Minister zum Thema Umwelt, das die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Juni 2014 in Nairobi am Ran-

de der Umweltversammlung der Vereinten Nationen abhielt, und bittet alle von den Gebern bezeichneten Organisationen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, zu erwägen, regionale Projekte, Arbeitsseminare und Tagungen hochrangiger Gruppen im Umweltbereich finanziell und technisch zu unterstützen;

21. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Erfolg der Arbeitstagung zur Nutzung der Klimafinanzierung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region, die das Waldforum der Vereinten Nationen und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 29. April bis 1. Mai 2014 gemeinsam in Teheran abhielten, und würdigt besonders die Hauptempfehlung der Arbeitstagung, eine interinstitutionelle Koordinierungsgruppe unter Beteiligung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Waldforums der Vereinten Nationen, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Globalen Umweltfazilität zu errichten, sowie die Möglichkeit, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Beobachterstatus für die Tagungen des Waldforums der Vereinten Nationen zu gewähren, um die interregionale Koordinierung in Fragen des Klimawandels, einschließlich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, zu verbessern;

22. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen betreffend die gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele zu verstärken, und legt den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation, nahe, zu erwägen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in diesem Bereich nach Bedarf technisch und finanziell zu unterstützen;

23. *dankt* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit für ihre Anstrengungen, die gesundheitliche Zusammenarbeit in der Region in Kooperation mit internationalen Organisationen und Sonderorganisationen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation, der Internationalen Gesellschaft für Bluttransfusion, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, auszuweiten, und ermutigt diese Organisationen, die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit auch weiterhin zu unterstützen;

24. *stellt fest*, dass die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit anfällig für Naturkatastrophen sind, und fordert die zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen, einschließlich des Interinstitutionellen Sekretariats der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge, des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, nachdrücklich auf, eine Ausweitung ihrer Kooperation mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ebenso zu erwägen wie die Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung für die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Managements von Naturkatastrophenrisiken in der Region, damit Sonderprogramme zur Finanzierung von Projekten zur Katastrophenvorsorge erarbeitet und greifbare Ergebnisse in der Region erzielt werden können;

25. *würdigt* die Kooperation der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Statistikabteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen bei der Durchführung des Schulungsseminars im Bereich der Statistikunterstützung für die Mitgliedstaaten der Organisation im September 2013 und bittet die Abteilung, die Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung für die Konzeption und Durchführung eines Programms für die Statistikentwicklung in der Region zu erwägen;

26. *unterstreicht* die Bedeutung hochwertiger Statistiken als Instrument zur Verwirklichung der Entwicklungsziele und die Bedeutung der künftigen Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Statistikabteilung in dieser Hinsicht und legt der Abteilung nahe, zu erwägen, die Organisation im Statistikbereich nach Bedarf technisch und finanziell zu unterstützen;

27. *würdigt* die Kooperation zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bei der Durchführung des im Oktober 2013 abgehaltenen ersten Schulungsseminars zur Entwicklung eines CountrySTAT-Programms für die Umsetzung des Projekts zur Unterstützung der Einführung und Weiterentwicklung des CountrySTAT-Rahmens in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, anerkennt die Fortschritte bei der Durchführung der ersten Phase des Projekts in Afghanistan und unterstützt die Anstrengungen beider Seiten für die Durchführung des Projekts in der gesamten Region;

28. *begrüßt* die Kooperation der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Instituts für Statistik der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Durchführung des im Dezember 2013 abgehaltenen Schulungsseminars über die Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und bittet das Institut, zu erwägen, den Ausbau der statistischen Aktivitäten im Bereich der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstatistik in der Region technisch zu unterstützen;

29. *würdigt* die Anstrengungen und Aktivitäten, die die Koordinierungsstelle der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Bekämpfung von Drogen und organisierter Kriminalität unternimmt, um mit Drogen zusammenhängende Daten, insbesondere für die Veröffentlichung des Berichts über die regionale Drogensituation im Zeitraum 2008-2012, zusammenzustellen und zu verbreiten, um Schulungsseminare und -programme zur fachlichen und beruflichen Weiterbildung der Beamten durchzuführen, die in den für Suchstoffbekämpfung zuständigen Einheiten und Einrichtungen in den Mitgliedsländern tätig sind, um Maßnahmen zur Harmonisierung der Politik und der Rechts- und sonstigen Vorschriften mit Drogenbezug von drei Mitgliedstaaten, nämlich Afghanistan, Pakistan und die Islamische Republik Iran, zu ergreifen und um einen Beitrag zu den Konzepten und Programmen der Alternativen Entwicklung in Afghanistan zu leisten, begrüßt die Erweiterung des von der Europäischen Union finanzierten Projekts in den Mitgliedsländern der Organisation und legt den Geberorganisationen wie der Europäischen Kommission und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung nahe, zu erwägen, der Koordinierungsstelle technische und finanzielle Hilfe für ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Drogenkriminalität und anderen damit zusammenhängenden Verbrechen bereitzustellen;

30. *würdigt außerdem* die Beiträge der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Wiederaufbau und zur Entwicklung in Afghanistan, würdigt ihre aktive Mitwirkung an den verschiedenen regionalen und internationalen Initiativen zugunsten Afghanistans und ihre konstruktiven Beiträge dazu und würdigt insbesondere ihre Unterstützung für die hochrangige Kerngruppe der Generalsekretäre von Regionalforen, die auf der Tagung der Regionalorgane am 19. Juli 2010 eingesetzt wurde, für die Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan und für den Prozess von Istanbul über regionale Sicherheit und Zusammenarbeit für ein sicheres und stabiles Afghanistan⁹;

31. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Aktivitäten des Kulturinstituts, der Wissenschaftsstiftung und des Bildungsinstituts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die als Fachgremien der Organisation die regionale Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedstaaten im Kultur-, Wissenschafts- beziehungsweise Bildungsbereich

⁹ A/66/601-S/2011/767, Anlage.

fördern, und legt den zuständigen Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, nahe, im Rahmen ihres Mandats und der vorhandenen Mittel mit diesen Organen bei der Entwicklung und Durchführung geeigneter Projekte zur Förderung von Wissenschaft und Bildung in der Region zu kooperieren;

32. *betont*, dass jede technische und finanzielle Unterstützung entsprechend dem jeweiligen Mandat und je nach Bedarf erwogen werden soll;

33. *begrüßt* die Einrichtung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit als ein der Organisation angeschlossenes Organ und legt der Versammlung nahe, zur Stärkung der vielgestaltigen regionalen Zusammenarbeit in der Region beizutragen;

34. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

35. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*68. Plenarsitzung
10. Dezember 2014*